

Fondsarten mit breiter Streuung (Misch-, Dach- und AS-Fonds)

Autor: GodmodeTrader-Team, Redaktion | 13.05.2014 14:22 | Copyright BörseGo AG 2000-2019

In diesem Kapitel beschäftigen wir uns mit breit gestreuten, risikoaffinen Sonderformen der Kapitalanlage mit Fonds: Mischfonds, Dachfonds und AS-Fonds.

Klassische Mischfonds

Mischfonds investieren die Anlagegelder in Aktien und Rentenpapiere. Die klassische Mischfondskonzeption hat einen vermögensverwaltenden Charakter. Je nach Börsensituation variieren die Anlageschwerpunkte. Das Verhältnis zwischen Aktien und Renten wird frei gewählt und entsprechend der Markteinschätzung des Fondsmanagements gewichtet. Im optimalen Fall gelingt es dem Fondsmanagement, gegen Ende einer Baissephase den Aktienanteil zu erhöhen, um an den folgenden Kursanstiegen überproportional zu profitieren und fast am Hochpunkt den Rentenanteil zu vergrößern, damit die Rückschläge geringer ausfallen als in einem reinen Aktienportfolio. Die Mischung kombiniert also die Sicherheit mit den Gewinnchancen. Aufgrund des Timing-Problems werden langfristig Erträge erzielt, die zwischen denen von Renten- und Aktienfonds liegen. Gleichzeitig sind die Wertschwankungen geringer als bei reinen Aktienfonds. Über den klassischen Mischfonds hinaus wurden in den letzten Jahren immer häufiger Portfoliofonds aufgelegt. Dabei wird nicht frei und völlig variabel zwischen Aktien und Renten gewählt, sondern eine klar definierte Aufteilung vorgenommen. Je nach Anlegermentalität gibt es verschiedene Strategien:

- Defensiv oder Income: je nach KAG, 25 % bis 30 % Aktien, Rest Renten
- Ausgewogen, o. a. Balanced: je nach KAG, 40 % bis 60 % Aktien, Rest Renten
- Aggressiv, o. a. Growth: je nach KAG, 75 % bis 90 % Aktien, Rest Renten

Dachfonds

Die Kundengelder werden innerhalb eines Dachfonds ausschließlich in bereits bestehende Investmentfonds (Zielfonds) investiert. Daraus resultiert der Begriff „Fund of Funds“.

Um eine gesunde Vermögensstruktur aufbauen zu können, ist die Investition in einen Fonds nicht ausreichend. Wenn aber nicht genügend Anlagemittel zur Verfügung stehen, um eine Streuung auf verschiedene Fonds vornehmen zu können, stellt der Dachfonds eine optimale Lösung dar. Das Geld muss auf mindestens sechs Zielfonds verteilt werden. Damit erreichen Sie bereits mit kleinen Anlagebeträgen eine optimale Risikostreuung. Als Käufer der Zielfonds verfügt der Dachfonds über einen institutionellen Charakter, gleichsam einen Bankencharakter. Und untereinander sind Banken bei der Gebührenberechnung zurückhaltend. Deshalb können die in Deutschland registrierten und zum Vertrieb zugelassenen Dachfonds in ihre Zielfonds ohne Ausgabeaufschlag investieren. Damit braucht ein Dachfondsmanager aus Kostengründen nie darauf zu verzichten, in einen erfolgreicherer Fonds zu wechseln. Auch aus steuerlicher Sicht muss auf einen sinnvollen Fondstausch nicht verzichtet werden. Die zwölfmonatige Veräußerungsfrist muss nämlich nur von Ihnen als Inhaber von Dachfondsanteilen eingehalten werden. Käufe und Verkäufe innerhalb des Dachfonds, gleich in welcher Frist, spielen steuerlich keine Rolle.

Eine ganze Reihe von Fondsgesellschaften hat Dachfonds aufgelegt, in denen nur die von ihnen selbst aufgelegten Zielfonds enthalten sind. Solche Dachfonds bieten keine Alternative zu international anlegenden Aktienfonds derselben Gesellschaft. Da in allen Zielfonds mit der gleichen Analysearbeit die Aktienauswahl getätigt wird, kann keine gesündere Vermögensstruktur als beim reinen internationalen Aktienfonds der gleichen Fondsgesellschaft entstehen. Die Tatsache der insgesamt höheren Kostenbelastung wird damit nicht gerechtfertigt. Um die Vorteile eines Dachfonds optimal nutzen zu können, muss das Fondsmanagement auf alle Zielfonds, die in Deutschland registriert und zum Vertrieb zugelassen sind, zurückgreifen können. Nur das Zusammenfügen unterschiedlicher, mit jeweils anderen Strategien erfolgreicher Zielfonds führt zu einer

Optimierung Ihrer Vermögensstruktur. Kritiker der Dachfonds monieren vor allem die Kostenseite. Die Zielfonds werden ja bereits mit Managementgebühren belastet. Dasselbe wird im Dachfonds noch einmal berechnet! Deshalb investieren Sie nur in Dachfonds, die mit den Zielfondsgesellschaften vereinbart haben, dass ein Teil dieser Gebühren aus den Zielfonds in den Dachfonds zurückfließt. Nur dann ist dieser Nachteil in Verbindung mit den folgenden Argumenten für Dachfonds akzeptabel:

- ein Fonds und trotzdem eine breite Streuung in exzellente Zielfonds
- kleinere Spar- oder Entnahmepläne bei breiter Streuung möglich, beim Tausch von Zielfonds innerhalb der Veräußerungsfrist entsteht keine Steuerpflicht
- Einfache Verwaltung: ein Kontoeröffnungsantrag, ein Kontoauszug, ein Verkaufsprospekt, ein Rechenschaftsbericht, eine Kursnotierung und eine Steuermitteilung.

Altersvorsorge–Sondervermögen–Fonds

Das Dritte Finanzmarktförderungsgesetz ist 1999 auf das dringende Anliegen der Investmentbranche eingegangen. Für die Altersvorsorge– Sondervermögen (AS) wurden zahlreiche Bedingungen festgelegt, mit denen der Gesetzgeber den Investmentfonds ein staatliches Gütesiegel bescheinigte.

Die private Altersversorgung, bisher dominiert durch Lebens- und Rentenversicherungen, bekam mit den AS-Fonds eine gesetzlich bestätigte Alternative. Wenn man die langen Zeiträume, in welchen die private Vorsorge aufgebaut wird, betrachtet und gleichzeitig sieht, wie selten die Deutschen vor allem Aktienfonds bisher für die Altersversorgung genutzt haben, war dies ein wichtiger Schritt für die Fondsbranche und diejenigen, die sich für die Fondsanlage entschieden haben. Der Gesetzgeber hat ergänzend zu den Anlegerschutzgesetzen für die AS-Fonds Einschränkungen bei den Anlagemöglichkeiten und längerfristige Vertragsbedingungen geschaffen.

Die Einschränkungen sollen die Schwankungsrisiken im Vergleich zu reinen Aktienfonds reduzieren. Für die Anlagemöglichkeiten gelten folgende Vorgaben:

- Renten und Liquidität: max. 49 %
- Immobilien: max. 30 %
- Aktien: mind. 21 %, max. 75 %
- gemeinsam: mind. 51 %

Die gesetzlichen Vorgaben verhindern eine einseitige Anlagepolitik. Das Ziel ist ein ausgewogenes, substanzwertorientiertes Portfolio. Die ergänzenden Vertragsbedingungen sehen wie folgt aus:

- mindestens 18 Jahre Laufzeit oder
- bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres,
- Sparrate mindestens 50 Euro pro Monat,
- dreimonatige Kündigungsfrist, keine Teilverfügungen,
- Sparplanaussetzung möglich, jedoch mindestens eine Einzahlung pro Jahr,
- im letzten Viertel der Laufzeit muss ein kostenloser Tausch, beispielsweise in weniger schwankende Fonds, möglich sein.

In diesen Bedingungen ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil enthalten: Psychologisch fördert eine vereinbarte Laufzeit die Vermögensbildung! Das Unterzeichnen eines Vertrages, der eine lange Laufzeit vorsieht, sowie eine dreimonatige Kündigungsfrist, die keine Teilverfügungen zulässt, stellen eine wichtige Hemmschwelle dar, die die Vermögensbildung damit erheblich fördert. Trotzdem möchte ich einige kritische Anmerkungen dazu anfügen.

Dabei wollen wir uns die einzelnen Bausteine anschauen, aus denen sich AS-Fonds zusammensetzen. Es handelt sich um Immobilien-, Renten- und Aktienanlagen. Wir wollen diese Bausteine mit Laufzeiten betrachten, die beim Aufbau der privaten Altersvorsorge eher die Regel als die Ausnahme darstellen, und uns anschauen, welche Ertragsunterschiede bei den einzelnen Anlagesegmenten entstehen. Bei genauerer Betrachtung sind die AS-Fonds jedoch nichts anderes als Mischfonds. Die vorgeschriebenen Anlagebedingungen ergeben eine Mischung aus diesen drei Komponenten. Langfristig gesehen muss sich rein rechnerisch je nach Gewichtung ein

Wertzuwachs ergeben, der zwischen den drei Ergebnissen liegt. Die langfristige Vermögensbildung wird durch die Anlagebeschränkungen nicht optimiert. Selbstverständlich führt die Einbeziehung von Renten und Immobilien zu einer geringeren Schwankungsbreite. Dies reduziert das „subjektive“ Risiko, führt aber als weiterer Kritikpunkt dazu, dass der Cost-Average-Effekt nicht optimal ausgenutzt werden kann. Die AS-Fonds bieten den großen Vorteil der erfolgreichen Vermögensbildung, der in einer langen Ansparphase zu sehen ist, allerdings bindet die vertragliche Laufzeit sehr lange an eine bestimmte Gesellschaft und einen bestimmten Fonds.

Da sich der Gesetzgeber nicht dazu entscheiden konnte, AS-Fonds steuerlich zu fördern, gelten die normalen Steuerbedingungen. Im Vergleich zu reinen Aktienfonds generieren AS-Fonds aus ihren Immobilien- und vor allem Rentenanteilen steuerpflichtige Erträge. Sie kaufen sich somit zwangsweise ein Steuerproblem ein. Vor allem dann, wenn die Umschichtungsmöglichkeit im letzten Viertel der Laufzeit genutzt wird, um auf schwankungsärmere Rentenfonds zu setzen. AS-Fonds wären erst mit Eintreten einer steuerlichen Förderung interessant. Nachdem die Vorgaben der „Riester“-Rente die AS-Fonds hierbei leider ausschließen, sollten Sie sich beim langfristigen Aufbau Ihrer privaten Altersvorsorge auf reine Aktienfonds konzentrieren. Trotzdem kann der AS-Fonds für einige ein wichtiges Instrument beim Aufbau der Altersversorgung darstellen. Die vereinbarte Laufzeit bewirkt eine nicht zu unterschätzende Disziplinierung. Die Gefahr, Ihr Huhn, das Ihnen später einmal goldene Eier legen soll, vorschnell zu schlachten, wird erheblich reduziert.

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 16 und § 18 AGB BörseGo AG

§ 16 Haftung

16.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

16.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig vom einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

16.3 Im Übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

16.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 16.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

16.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 18 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Webseiten von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Webseiten von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Internetseiten zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine

Marktinformationen auf ihren Webseiten bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung Ihrer selbstständigen Anlageentscheidung. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die aus von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: Oktober 2016

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzender: Theodor Petersen – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2019